Anlage 80
Stand: September 1987

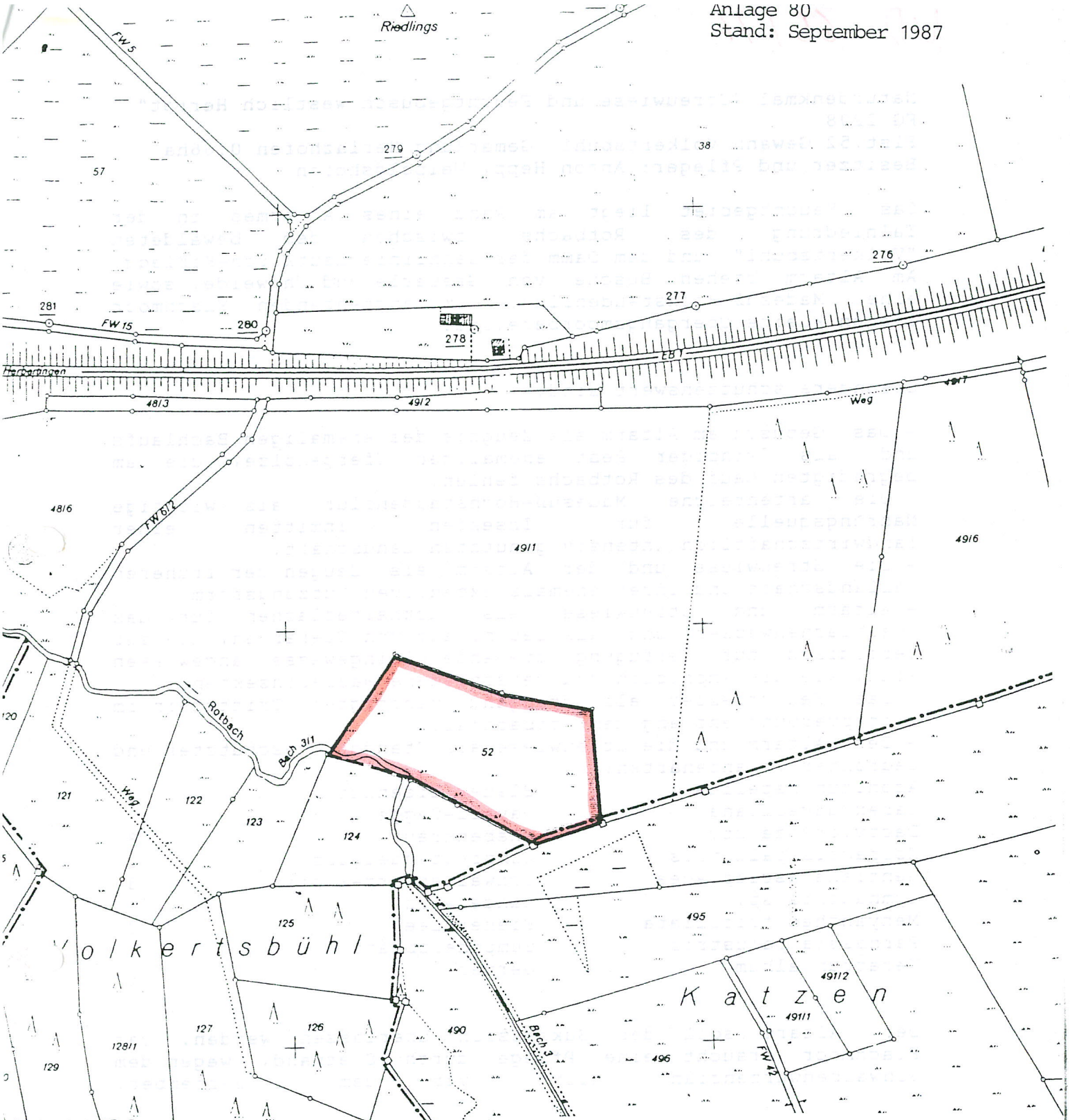

SO6959

SO7059

"Streuwiese westl. Herrot"
Naturdenkmal Nr. 65/76
Biotop Nr. 2298
Flst.Nr. 52, Teilfl. v. Flst.Nrn. 124,
Bach Nr. 3/1

Gem. Herlazhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den Flurkarten SO 6969 u. SO 7059 i.M. 1:2500 ist Bestandteil der Verordnung des Landratsamtes Ravensburg - Untere Naturschutzbehörde - vom 30. Juni 1989

Dr. Blaser

ND 65176

Naturdenkmal "Streuwiese und Feuchtgebüsch westlich Herrot"
FG 2298
Flst.52 Gewann Volkertsbühl, Gemarkung Herlazhofen 0.66ha
Besitzer und Pfleger: Anton Hepp, Weipoldshofen

Das Feuchtgebiet liegt am Rand eines Altarmes in der Talniedrung des Rotbachs zwischen dem bewaldeten "Volkertsbühl" und dem Damm der Bahnlinie Leutkirch-Kißlegg. Am Altarm stehen Büsche von Grauerle und Ohrweide, sowie eine Mädesüß-Hochstaudenflur. Im angrenzenden Flachmoor liegen kleine Übergangsmoorbereiche.

Besonders schutzenswert sind:

- Das Gebüsch am Altarm als Zeugnis des ehemaligen Bachlaufs und als winziger Rest ehemaliger Ufergehölze, die am begradigten Lauf des Rotbachs fehlen.
- Die artenreiche Mädesüß-Hochstaudenflur als wichtige Nahrungsquelle für Insekten inmitten einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft.
- Die Streuwiese und der Altarm als Zeugen der früheren Tallandschaft und ihrer ehemals extensiven Nutzungsform.
- Altarm und Streuwiese als Rückhalteflächen für das Oberflächenwasser und als Lebensraum von Tierarten, die auf periodisch zur Verfügung stehende Kleingewasser angewiesen sind, wie die Amphibien und verschiedene Wasserinsekten.
- Das Feuchtgebiet als dringend benötigter Trittstein im Biotopverbund entlang dem Rotbachtal.
- Der Altarm und die Streuwiese als Standort geschützter und bedrohter Pflanzenarten:

Aconitum napellus	Blauer Eisenhut	
Carex davalliana	Davall-Segge	3
Dactylorhiza sp.	Knabenkraut	3
Epipactis palustris	Sumpf-Stendelwurz	3
Gentiana asclepiadea	Schwalbenwurz-Enzian	3
Gymnadenia sp.	Händelwurz	
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	3
Parnassia palustris	Sumpfherzblatt	3
Veratrum album	Germer	3

Der Altarm soll der Sukzession überlassen werden. Das Flachmoor braucht eine Pflege durch Spätmahd, wegen dem Schwalbenwurzenzian nicht vor dem 15.September.